

Erfassungsarbeiten im Gelände zu Tier- und Pflanzenarten in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt regelmäßig Arbeiten im Gelände durch, um die in Thüringen lebenden Tier- und Pflanzenarten zu erfassen. Auch in 2026 finden thüringenweit oder auch räumlich begrenzt (z. B. in Schutzgebieten) Arbeiten zur Erfassung der verschiedenen Artengruppen wie Insekten, Spinnen, Weichtiere, Krebse, Amphibien, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Farn- und Blütenpflanzen, Moose, Flechten, Algen und Pilze im Auftrag des TLUBN statt. Die dabei erhobenen Daten dienen der Beobachtung von Natur und Landschaft nach § 6 Bundesnaturschutzgesetz und insbesondere als wissenschaftliche Grundlage der fachlichen Beratung und Unterstützung der Naturschutzbehörden (vgl. § 23 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz) und damit dem Schutz der Biodiversität in Thüringen als übergreifendes Ziel des Artenschutzes.

Um Erfassungen durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Erfasser erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 30 Thüringer Naturschutzgesetz: „(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt ... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungsverpflichtung werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten“ [für den Grundstückseigentümer] „begründet.“

Die Erfasser können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Erfassungen finden auch im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des TLUBN statt. Der Veranstaltungskalender ist unter <https://tlubn.thueringen.de/service/termine-und-veranstaltungen> einsehbar. Weitere Informationen zum Thema Artenschutz in Thüringen finden Sie auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/artenschutz>. Der Kartendienst des TLUBN (<https://tlubn.thueringen.de/kartendienst>) bietet die Möglichkeit sich über Artvorkommen in Thüringen zu informieren. Unter der E-Mail-Adresse artenmeldung@tlubn.thueringen.de nimmt das TLUBN gerne Ihre Meldungen zu Artfunden mit genauen Angaben zum Fundort, Funddatum und einem beigefügten Fotobeleg entgegen.

Kontakt: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 31
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena
Tel.: 0361 / 57 3942 000 (Behördenzentrale)
E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de